

NEWSLETTER

GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz

Nr. 28 / Herbst 2019

MUTATIONEN IM GMS-VORSTAND

Rücktritte 2019 aus dem GMS-Vorstand

Auf die Mitgliederversammlung 2019 trat das Vorstandsmitglied Prof. Dr. iur. Oliver Diggelmann aus dem GMS-Vorstand aus. Die GMS dankt ihm sehr herzlich für sein grosses Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Neuwahl 2019 in den GMS-Vorstand



Mo Diener

Monica Diener wurde an der Mitgliederversammlung 2019 in den GMS-Vorstand gewählt.

Mo Diener ist Künstlerin für Performance- und Medienkunst. Seit fünf Jahren arbeitet sie in einem Kollektiv namens «Roma Jam Session Art Kollektiv». Zur Zeit arbeitet sie fix mit zwei Künstlern zusammen, die aus dem Balkan stammen und seit mehr als 20 Jahren hier in der Schweiz als eingebürgerte und gut integrierte Roma leben. Durch ihre Familiengeschichte hat sie den Fokus ihrer bisherigen künstlerischen Arbeit geöffnet und betätigt sich jetzt auch als politische Aktivistin für die «Romafrage». Die Roma sind gemäss Diener nicht als ein Problem, sondern vielmehr als ein Potential für unsere Gesellschaft anzusehen. Das möchte sie in ihren Projekten zeigen und darstellen.

Monica Diener freut sich auf die neue Herausforderung und Zusammenarbeit im GMS-Vorstand.

Der aktuelle Vorstand der GMS:

- Christoph Sigrist, Dr., Pfarrer Grossmünster, Zürich
- Gülcan Akkaya, Dr. rer. pol., Politik- und Sozialwissenschaftlerin, Vizepräsidentin der Eidg. Kommission gegen Rassismus, Luzern
- Sadou Bah, Autonome Schule Zürich, Zürich
- Ronnie Bernheim, Dr. rer. pol., Ehrenpräsident der Stiftung GRA, Zürich
- Cécile Bühlmann, a. Nationalrätin, Luzern
- Petra Camathias, Dr. iur., Rechtsanwältin und Mediatorin, Vertreterin der Lia Rumantscha, Zürich
- Monica Diener, Künstlerin für Performance- und Medienkunst, Zürich
- Mahmoud El Guindi, Dr. Sc. Tech. ETH, Präsident VIOZ Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich, Zürich
- Pascal Pernet, Präsident der Stiftung GRA, Zürich
- Dominic Pugatsch, Dr. iur., Geschäftsführer der Stiftung GRA, Zürich
- Giulia Reimann, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Zürich, Zürich

Klimawandel und Zwangsmigration: Eine besondere Herausforderung für Minderheiten

Die Zahlen sind eindrücklich: In den vergangenen zehn Jahren mussten jährlich im Durchschnitt rund 24 Millionen Menschen wegen plötzlicher Naturgewalten wie Erdbeben, Überschwemmungen oder tropischer Stürme evakuiert werden oder aus ihren Häusern, Wohnungen und Wohnorten fliehen. Andere waren gezwungen, wegen Dürren Zuflucht an Orten zu suchen, wo sie Zugang zu humanitärer Hilfe hatten. Die meisten Menschen, die wegen Umweltkatastrophen fliehen müssen, bleiben im eigenen Land als Binnenvertriebene. Flucht ins Ausland ist seltener, aber eine Realität. Fast 300'000 Opfer von Dürre und Hungersnot in Somalia fanden in den Jahren 2011 und 2012 Zuflucht in den Nachbarstaaten. Rund ein Fünftel der Bevölkerung verliess 2017 den von Hurrikan Maria zerstörten karibischen Inselstaat Dominica.

Solche Ereignisse werden in der Zukunft zunehmen. Fall es nicht gelingt, den globalen Temperaturanstieg wirksam in den Griff zu bekommen, werden Millionen von Menschen wegen negativer Auswirkungen des Klimawandels wie der Anstieg des Meeresspiegels oder häufigere Dürren ihre Lebensgrundlage verlieren. Falls keine wirksamen Massnahmen gegen die globale Erwärmung und ihre Folgen ergriffen werden, riskieren laut Schätzungen der Weltbank allein in den afrikanischen Staaten südlich der Sahara sowie in Südasiens und Lateinamerika 143 Millionen Menschen, migrieren zu müssen, wobei die Mehrheit Zuflucht im eigenen Land suchen wird.



Im Kontext des Klimawandels und anderer Umweltkatastrophen werden Menschen zur Evakuierung, Zwangsumsiedlung oder Flucht gezwungen wenn die drei Faktoren Naturgewalt, Ausgesetzt-Sein und Verletzlichkeit zusammenspielen: Wer in einem Armenviertel an einem Steilhang in einem schlecht gebauten Haus leben muss, riskiert eher, Opfer von Erdbeben während massiver Regenfällen zu werden als die Bevölkerung reicher Stadtviertel. «Natur»katastrophen sind nicht nur natürlich; vielmehr spielen menschliche Faktoren eine entscheidende Rolle, ob Naturereignisse katastrophale Auswirkungen haben.

Dies erklärt, warum der Klimawandel Minderheiten besonders hart trifft. Wirtschaftlich und sozial marginalisierte Minderheiten sind in Zeiten von Dürre und ähnlicher Katastrophen besonders verletzlich. Die meisten der geschätzten 250'000 Hungertoten während der Dürre von 2011/12 in Somalia waren Angehörige von Minderheitenclans oder gehörten zur schwarzen Bevölkerung der Somali Bantus. Anders als Mitglieder der mächtigsten Clans erhielten sie keine Unterstützung von reichen Geschäftsleuten oder der Diaspora. Heute gehören die Mehrheit der Bin-

nenvertriebenen in Kismayo, der grössten Stadt in Südsomalia, und die Hälfte der Vertriebenen in der Hauptstadt Mogadischu zu diesen Bevölkerungsgruppen.

Minderheiten leben oft an Orten, die am stärksten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind und ihre Armut verschärft ihre Verwundbarkeit. Die indigene Bevölkerung an der Küste von Alaska beispielsweise ist vom überdurchschnittlich starken Temperaturanstieg in der Arktis besonders betroffen. Weil das Meereis, welche sie vor Sturmfluten schützte, geschmolzen ist und der Permafrost, auf welchem die Häuser gebaut sind, auftauert, sind Kivalina, Newtok und weitere Dörfer direkt von starker Erosion betroffen. Umsiedlungen sind seit längerer Zeit geplant, wegen unklarer Zuständigkeiten, bürokratischer Hindernisse und fehlender Mittel ist der Prozess aber weitgehend blockiert. Wenn nichts geschieht, werden diese Menschen eines Tages fliehen müssen, weil ihr Leben akut bedroht ist. Die indigene Bevölkerung des Guna Yala Archipels in Panama ist bereits einen Schritt weiter: Wegen des Anstiegs des Meeresspiegels, aber auch als Folge von Überbevölkerung haben einige der tiefliegenden Inseldörfer bereits die Umsiedlung auf das nahe Festland begonnen. Auch wenn diese Gebiete ihnen gehören, wird dies massive Auswirkungen auf ihren traditionellen Lebensstil haben.

In den Medien präsent ist das Schicksal von Kiribati, Tuvalu und weiterer tiefliegender Inselstaaten im Pazifik. Sie werden wegen der Erosion der Küsten und vermehrter und stärkerer Sturmfluten, welche Böden und das Grundwassers versalzen, lange vor ihrer Überflutung unbewohnbar werden. Für wichtige Teile ihrer indigenen Bevölkerung bleibt früher oder später wohl nur der Weg in ein anderes Land. Bereits heute sind temporäre und zirkuläre Migration Mittel, um angesichts schwierig werdender Lebensbedingungen mit Überweisungen die finanzielle Situation der Zurückgebliebenen zu verbessern. Neuseeland und Australien haben zu diesem Zweck Programme für Saisonarbeiter geschaffen, welche unterstützt werden, mit dem Verdienst die Resilienz ihrer Familien und Dorfgemeinschaften zu stärken. Langfristig droht permanente Auswanderung zum Normalfall zu werden. Dass dabei die traditionelle Kultur verloren gehen wird, ist eine der Hauptbefürchtungen der betroffenen Menschen.

Was lässt sich tun? Die Reduktion der Treibhausgase gemäss dem Pariser Klimaübereinkommen von 2015 ist eine Massnahme, die uns allen, in ganz besonderem Ausmass aber von Klimawandel bedrohten Minderheiten hilft. Instrumente der Katastrophenrisikominderung oder Anpassungen an den Klimawandel wie die Einführung dürreresistenter Pflanzen in ländlichen Gebieten tragen dazu bei, dass solche Menschen besser gegen Gefahren und den Verlust ihrer Lebensgrundlagen geschützt sind. Geplante Umsiedlungen mit Partizipation der betroffenen Bevölkerung oder die Eröffnung legaler Migrationsmöglichkeiten erlauben Personen in Risikogebieten wegzugehen bevor sie eine Katastrophe trifft und sie fliehen müssen. Wo all dies nichts nützt, braucht es Schutz und humanitäre Hilfe für Vertriebene.

Text von Prof. em. Walter Kälin, Gesandter der Plattform für Katastrophenvertriebene

Grabfelder für Muslime

Die Friedhofskommission der VIOZ (Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich) hatte am 26. Juni 2019, zusammen mit Grün Stadt Zürich und dem Bestattungs- und Friedhofamt der Stadt Zürich, eine Einweihungsfeier für die «Erweiterung der Grabfelder für Musliminnen und Muslime» in der Gemeinde Witikon organisiert. Für würdige und pietätsvolle Beisetzungen gemäss islamischer Begräbniskultur wurden die muslimischen Grabstätten im Friedhof Witikon um rund 320 Grabfelder sowie 20–30 Familienmietgräber erweitert. Auch Musliminnen und Muslime, die in einer umliegenden Gemeinde wohnhaft sind, können, seit der Inkraftsetzung des neuen Bestattungs- und Friedhofsreglements am 1. September 2018, dort bestattet werden, sofern ihre Wohngemeinden eine Anschlussvereinbarung mit der Stadt Zürich abgeschlossen haben. GMS-Präsident Pfarrer Christoph Sigrist war am Anlass vom 26. Juni 2019 auch anwesend. Die Zusammenarbeit der VIOZ und der GMS wird weiter fortgesetzt, um muslimische Grabfelder auch in weiteren Städten und Gemeinden im Kanton Zürich zu ermöglichen.



Sans-Papiers

Die GMS setzt sich für die Implementierung des Projektes der sogenannten «City Card» ein, welche zum Ziel hat, eine Art städtische Identitätskarte herzustellen, welche es auch Menschen ohne Papiere oder mit Migrationshintergrund ermöglicht, ihre Grundrechte einzufordern.



Die City Card soll somit einen Beitrag zur Würde und Gleichberechtigung aller Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich leisten – unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus. Im März 2019 hat die GMS einen Brief an die Zürcher Stadtpräsidentin Corine Mauch geschrieben, mit der freundlichen Forderung der Implementierung dieser City Card. Dadurch würde die Stadt Zürich eine Pionierrolle im Prozess der Inklusion und Teilhabe von Minderheiten übernehmen und es den Menschen ohne Papiere ermöglichen, sich ohne Angst und Diskriminierung in der Stadt Zürich zu bewegen. Bisher hat die GMS noch keine Antwort auf ihr Schreiben erhalten. Die GMS wird weiterhin das Projekt unterstützen und am Thema dranbleiben.

Chronologie

Seit dem Berichtsjahr 2014 wird der Rassismusbericht von GRA/GMS online unter www.rassismus.ch veröffentlicht.

Die Chronologie, welche von Dania Zafran (GRA-Mitarbeiterin) geführt wird, dokumentiert tagesaktuell rassistische Vorfälle in der Schweiz. Im jährlichen Rassismusbericht werden die Vorfälle analytisch gewürdigt und numerisch ausgewertet. Für das Jahr 2018 registrierte die Chronologie insgesamt 46 Vorfälle, die schweizweit von den Medien aufgenommen wurden. Das Medien-Monitoring gibt somit eine generelle Stimmung in der Schweiz wieder und lässt sich insofern mit der Anzahl Vorfälle der Vorjahre vergleichen, hat aber keinen Anspruch auf statistische Vollständigkeit. Nicht in den 46 Vorfällen enthalten sind somit die zahlreichen Fälle, welche nicht unter das eigentliche Medienmonitoring fallen, der GRA aber beinahe täglich gemeldet werden. Es handelt sich dabei vornehmlich um Hate Speech, also rassistische Vorfälle im Internet.



Sigi-Feigel-Gastprofessur

Für die neunte Besetzung der Sigi-Feigel-Gastprofessur im Frühlingssemester 2018 konnte als Gastprofessor Dr. Reuven Firestone, Professor für Mittelalterliches Judentum und Islam am Hebrew Union College in Los Angeles, eingeladen werden. Es fanden Lehrveranstaltungen zu den Themen «Relations between Muslims and Jews», «Holy War and History: The Scriptural Monotheisms» und «Polemics and Prophethood in Judaism, Christianity, and Islam» statt.

Im Herbstsemester 2018 wurden im Rahmen der Ringvorlesung der Sigi-Feigel-Gastprofessur für Jüdische Studien die folgenden Lehrveranstaltungen angeboten:

- Der Ort des Judentums in modernen Bildungsinstitutionen
Prof. Dr. Christoph Uehlinger, Universität Zürich
- The Maturing of Positive Historical Judaism: The Bible at the Jewish Theological Seminaries and in Conservative Judaism
Prof. Dr. Benjamin D. Sommer, The Jewish Theological Seminary New York
- Lehre und Forschung im Schatten von Vorurteilen. Moritz Heidenheim (1824–1898) und die Universität Zürich
Dr. Olivia Franz-Klauser, Pädagogische Hochschule Zürich
- Die wissenschaftliche Erforschung der Bibel an der Hebräischen Universität in Jerusalem und das orthodoxe Judentum
Prof. Dr. Shimon Gesundheit, Hebräische Universität Jerusalem
- Die Erforschung des Judentums an der Universität Zürich
Prof. Dr. Konrad Schmid, Universität Zürich
- The Hidden Syllabus – Higher Education and Elitism. The Case of the Yeshiva
Prof. Dr. Shaul Stampfer, Hebräische Universität in Jerusalem
- Podiumsdiskussion: Jüdische Studien in der Schweiz
Prof. Dr. René Bloch, Universität Bern
Prof. Dr. Alfred Bodenheimer, Universität Basel
- Podiumsdiskussion: Jüdische Studien in Zürich? Wer, wo, wie – und warum?
Prof. Dr. Christoph Uehlinger, Martin Dreyfus, Dr. Jonathan Kreutner
Moderation: Sarah Werren

Alle bereits erschienenen Berichte der Sigi-Feigel-Gastprofessur für Jüdische Studien an der Universität Zürich sind unter folgendem Link verfügbar: www.gms-minderheiten.ch/bildung/sigi-feigel-gastprofessur-2/

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN



Referat von Ladina Heimgartner «Die Rolle und Bedeutung von RTR für die romanische Minderheit in der Schweiz»

Am 6. Juni 2019 lud die GMS, anlässlich der Generalversammlung, zum Referat von Ladina Heimgartner «Die Rolle und Bedeutung von RTR für die romanische Minderheit in der Schweiz» ein. Radiotelevision Svizra Rumantscha (RTR) ist eine Unternehmenseinheit der SRG SSR und erbringt den «Service public» für die Svizra rumantscha – die rätoromanische Schweiz. Ladina Heimgartner, RTR-Direktorin, erzählte in ihrem Vortrag unter anderem von den linguistischen Besonderheiten des Rätoromanischen, mit seinen fünf Idiomen und der überregionalen Schriftsprache Rumantsch Grischun und den damit verbundenen Herausforderungen und Chancen für die tägliche Medienarbeit von RTR.

Das Referat von Ladina Heimgartner ist unter folgendem Link verfügbar: https://www.gms-minderheiten.ch/wp-content/uploads/2019/06/Referat_Ladina_Heimgartner.pdf

GMS-STANDPUNKTE

Folgende GMS-Standpunkte sind seit dem letzten Newsletter (Herbst 2018) erschienen:

Zur Selbstbestimmungsinitiative (November 2018)

Am 25. November 2018 stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative ab. Lanciert wurde diese Vorlage von der Schweizerischen Volkspartei (SVP). Im Wesentlichen geht es um das Verhältnis des Bundesrechtes (Verfassungs- und Gesetzesrecht) zum Völkerrecht, namentlich zu den von der Schweiz geschlossenen und zu schliessenden völkerrechtlichen Verträgen. Die Initiative verlangt, dass die Bundesverfassung über den völkerrechtlichen Verträgen stehen soll und im Fall eines Widerspruchs zwischen Bundesrecht und einem völkerrechtlichen Vertrag dieser «nötigenfalls» zu kündigen ist.

Die Selbstbestimmungsinitiative gibt dabei vor, eine einfache Lösung herbeizuführen. Dass dies illusorisch ist, wissen im Grunde genommen auch die Initianten. Ihnen geht es um etwas anderes: Zum einen bezwecken sie, die Justiz zurückzubinden und zwar die eigene und nicht, wie sie vorgeben, «fremde Richter» («Schweizer Recht statt fremde Richter»). Diese im Titel der Initiative figurierenden «fremden Richter» dienen lediglich dazu, an xenophobe Instinkte zu appellieren.

Zum andern bezwecken die Initianten, mit der anvisierten Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und deren menschenrechtlichen Standards den Weg für menschenrechtswidrige Gesetze und Initiativen zu ebnen. Die Bezeichnung «Selbstbestimmungsinitiative» ist ein Etikettenschwindel. In Wirklichkeit handelt es sich um eine Anti-Menschenrechtsinitiative.

Zudem ist die Initiative widersprüchlich. Sie würde Rechtsunsicherheiten schaffen und Chaos anrichten. Die in Aussicht gestellten, fragwürdigen Versprechen vermag sie nicht zu halten. Die Initiative betrifft zwar sämtliche völkerrechtlichen Verträge – es sind Abertausende. Sie richtet sich aber, wie ihre Entstehungsgeschichte zeigt, in erster Linie gegen die EMRK. Basierend auf dem Argumentarium von alt-Bundesrichter Niccolò Raselli lohnt es sich daher, einige zentrale Punkte klarzustellen:

1. Völkerrecht ist kein fremdes Recht und wird der Schweiz auch nicht «übergestülpt» oder aufgezwungen, wie von den Initianten gerne behauptet. Völkerrecht besteht zum grössten Teil aus Vertragsrecht; es regelt die Beziehungen zwischen der Schweiz und anderen Staaten sowie internationalen Organisationen. Die Parteien entscheiden selbst, ob sie Verhandlungen aufnehmen und am Ende einen Vertrag abschliessen möchten oder nicht.

2. Die Initiative destabilisiert die rechtliche Rahmenordnung der Schweiz und schafft Unsicherheiten im In- und Ausland. Sie verstösst gegen internationale völkerrechtliche Prinzipien – so kann sich kein Land auf innerstaatliches Recht berufen, um die Nichterfüllung von internationalen Verträgen zu rechtfertigen. Der Vorrang des Völkerrechts ergibt sich aus seiner Natur

als internationales Regelwerk und nicht aus der nationalen Normenhierarchie. Wer diesen Anwendungsvorrang nicht will, darf keine Verträge schliessen – pacta sunt servanda!

3. Es ist unbestritten, dass die tatsächliche Anzahl der Konflikte zwischen Völkerrecht und Landesrecht grundsätzlich gering ist. Fest steht aber, dass Widersprüche zwischen Verfassungsrecht und Völkerrecht gerade wegen der von der SVP in der jüngsten Vergangenheit lancierten völkerrechtswidrigen Initiativen zugenommen haben.

4. Das Recht und mit ihm die Rechtsprechung sind keine starre Angelegenheit und müssen jederzeit im Stande sein, sich neuen Gegebenheiten anzupassen. So hat sich die Rechtsprechung des Bundesgerichtes zum Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht laufend entwickelt und verändert. Starre Regeln würden dem Gericht den nötigen Handlungsspielraum nehmen.

5. Für die Initianten ist die EMRK, auf welche die Initiative in erster Linie zielt, des Teufels. In ihren Augen untergraben die EMRK und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Autonomie der Schweiz und bringt die EMRK für die Schweiz nur Nachteile. Diese Polemik blendet aus, dass die Zugehörigkeit der Schweiz zur EMRK Rechtssuchenden in existentiell wichtigen Fragen offensichtlich zum Vorteil gereicht und dem Gesetzgeber immer wieder wertvolle Impulse gibt. Während die EMRK zur schweizerischen Rechtsentwicklung beitrug und beiträgt, torpediert die Selbstbestimmungsinitiative den Menschenrechtsschutzmechanismus unmittelbar.

6. Der unklar formulierte und sich teils widersprechende Initiativtext lässt wichtige Fragen unbeantwortet und schafft damit grosse Rechtsunsicherheit: So verlangt die Initiative, dass im Fall eines «Widerspruchs» zwischen Bundesrecht und einem völkerrechtlichen Vertrag dieser «nötigenfalls» zu kündigen sei. Heikel ist bereits die Frage, wann man mit einem solchen Widerspruch überhaupt konfrontiert ist. Sodann sagt die Initiative weder, wer zuständig ist, einen Widerspruch zwischen dem Landesrecht und einem völkerrechtlichen Vertrag festzustellen, noch, wer im Falle eines Widerspruchs über die notwendige Kündigungskompetenz verfügt.

7. Schliesslich würde mit der Annahme der Initiative eine fatale Drohkulisse aufgerichtet. Die Unabhängigkeit der Gerichte käme unter Druck, riskierten diese doch mit jeder Feststellung, dass eine auf dem nationalen Recht basierende Entscheidung im Widerspruch zu einem völkerrechtlichen Vertrag steht, eine Kündigungsdiskussion in Gang zu setzen. Die Gefahr, dass die Gerichte nicht mehr nach Recht und Billigkeit ent-

schieden, sondern auf allfällige politische Konsequenzen schielten, wäre real.


Richterinnen und Richter gerieten nach einer Kündigung der EMRK somit unter enormen politischen Druck. Vertragstreue und Verteidigung menschenrechtlicher Garantien würden von der populistischen Rechten als Missachtung des Volkswillens denunziert. Nach einer Kündigung der EMRK wären der Einführung rechtlicher Automatismen, wie sie z.B. die Ausschaffungsinitiative vorsah, kaum mehr Schranken gesetzt. Die Justiz würde insoweit ausgeschaltet. Auch das ist eine – nicht deklarierte – Zielsetzung der Selbstbestimmungsinitiative.

Letztlich beschneidet die Initiative nicht die Macht der sogenannten «fremden Richter», sondern die Kompe-

tenz der eigenen Justiz. Sie stellt die Gewaltenteilung ernsthaft in Frage; ein Phänomen, das in Europa zu grassieren scheint. Die Initiative beschwört die Selbstbestimmung. Ihre Annahme würde aber in Tat und Wahrheit die Souveränität und Handlungsfähigkeit der Eidgenossenschaft sowie den demokratisch garantierten Menschenrechtsschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger empfindlich schwächen. Eine Initiative, die zum Ziel hat, eigene Richter und Institutionen zu schwächen und in Zeiten von wieder aufkeimenden populistischen Regierungen und totalitären Tendenzen die EMRK kündigen will, kann nicht akzeptiert werden.


Die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus zusammen mit der GMS (Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz) empfehlen daher die Ablehnung der Selbstbestimmungsinitiative.

SELBSTBESTIMMUNGSINITIATIVE?
Achtung Etikettenschwindel!
**Die Anti-Menschenrechts-Initiative schwächt den Minderheitenschutz
und führt zu Rechtsunsicherheit. Darum:**
Am 25. November NEIN stimmen!



GRA Stiftung gegen
Rassismus und
Antisemitismus

Fondation contre le racisme et l'antisémitisme
Fondazione contro il razzismo e l'antisemitismo
Foundation against racism and antisemitism



GMS GESELLSCHAFT MINDERHEITEN IN DER SCHWEIZ
SOCIETE POUR LES MINDRITES EN SUISSE
SOCIETA PER LE MINORANZE IN SVIZZERA
SOCIETÀ MINORITÀS EN SVIZRA

Sans-Papiers und Kirche (April 2019)

Menschen ohne Papiere leben mitten unter uns. Frauen ohne Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben arbeiten bei uns, pflegen und hegen in Haushalten, Firmen, Bauernhöfen und Heimen. Sie tragen zur Wohlfahrt aller bei, und sie tragen meist das Risiko selber, das Risiko, die Arbeit zu verlieren, und damit die Wohnung, die Gesundheit, die Sicherheit, die Achtung vor anderen und vor sich selber. Menschen ohne Papiere, Sans-Papiers genannt, haben gelernt, mit dem Stigma der unsichtbaren Existenz sichtbar zu leben und zu arbeiten. Sie sind Lehrmeister und Lehrmeisterin darin, nicht aufzufallen, damit sie nicht fallen, sich anzupassen, damit es allen passt. Jeder redet über sie, alle wissen, was sie denken und wer sie sind. Und niemand kennt sie, niemand spricht mit ihnen, niemand, weil sie ja ohne Papiere auch ohne Gesicht sind. Mit ihrer Angst, das Gesicht zu verlieren, haben sie gelernt, Mann und Frau ohne Gesicht zu leben. Menschen als Mitglieder von Minderheiten kennen mehr als andere dieses Gefühl, dazugehören, ohne Gehör zu haben, gesehen zu werden, ohne zu Gesicht zu bekommen.

Die Gesellschaft für Minderheiten in der Schweiz setzt sich für die stummen Stimmen in unserer Gesellschaft ein, für die gesichtslosen Gesichter unserer Bevölkerung. Sie tut dies aus unterschiedlichen Standpunkten. Mit diesem Beitrag sollen weder die juristischen noch die politischen Perspektiven mit Blick auf Sans-Papiers beleuchtet werden. Auch sollen ihre volkswirtschaftlichen, ökonomischen Leistungserbringungen zwischen Prekarität und Selbstbestimmung jetzt nicht hervorgehoben werden (vgl. Alex Knoll, Sarah Schilliger, Bea Schwager, Wisch und weg! Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen zwischen Prekarität und Selbstbestimmung, Seismo-Verlag, Zürich, 2012).

Vielmehr steht die Frage im Raum: Wie ist der Standpunkt der Kirchen mit Blick auf die Sans-Papiers zu beschreiben? Die folgenden Thesen sind aus der Erfahrung der ehemaligen Kirchgemeinde Grossmünster genährt, die seit dem 1. Januar 2019 Teil des Kirchenkreises 1, Altstadt, der evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich ist. Schon seit Jahrzehnten hat die damalige Kirchen-

pflege eine sogenannte Notwohnung für Menschen in Not vom Finanzvermögen ausgespart. Diese kleine Ein-Zimmer-Wohnung befindet sich im obersten Stock der Helferei, dem Kultur- und Kirchgemeindegemeinschaft des Grossmünsters. Immer wieder finden in dieser Wohnung Menschen in schwierigen Lebenssituationen Ruhe, Erholung und Besinnung. Menschen aller Kulturen und Religionen, Einheimische und Fremde finden hier Raum. Normativ für die Entscheidung, die in den Händen des Pfarramtes und des Sozial-Dienstes liegt, ist die Not des zum Nächsten gewordenen Mitmenschen.

Mit Blick auf Sans-Papiers liegt aufgrund der Erfahrung der Notwohnung in der Helferei, dem Arbeits- und Lebensort von Ulrich Zwingli, dem Zürcher Reformator vor 500 Jahren, folgendes kirchliches Potential zur Verfügung.

1. Kirchen können Wohnräume zur Verfügung stellen, Wohnräume, deren soziales Kapital meist an bester Lage für Minderheiten genutzt werden kann. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise 2015 verwandelten sich viele Pfarrhäuser von Kirchgemeinden und Pfarreien zu Aufenthaltsorten für Familien und Einzelpersonen mit Migrationshintergrund. Wohnraum ist nicht nur in den Städten das «Gold» der Zukunft. Kirchen sind Hüterinnen für das kulturelle Erbe, dass das Boot nie voll sein kann, dass der Raum zum Wohnen für alle da ist, weil jedes Wohnen auf der Erde geschenkt ist und nicht für bestimmte Gruppen und Milieus privilegiert werden kann.

2. Kirchen tragen mit ihren Wohnräumen zur spontanen Integration bei. Mit Blick auf die Erfahrung am Grossmünster: Die Notwohnung liegt mitten zwischen anderen Wohnungen, inmitten von öffentlichen Räumen und der öffentlich zugänglichen Küche, wo Kreti und Pleti sich trifft und einander begegnen. Das Potential der Integration eröffnet in solchen spontanen Begegnungen ihr unglaubliches Kraftfeld innovativer und sozialer Aufladung: es gibt immer etwas zu helfen,

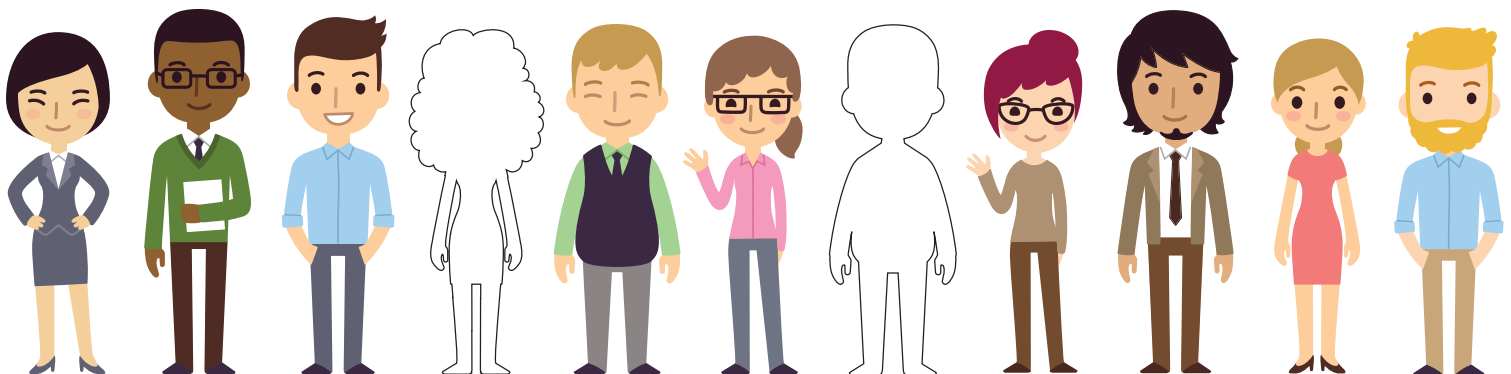
es sind immer Menschen da, es entstehen immer Orte von Verständigung, Beheimatung und Sprachfindung.

3. Kirchen vermitteln zwischen Papier und Sans-Papiers, das heisst, zwischen reich und arm, solchen mit Geld und solchen, ohne Geld, zwischen denen mit Papieren und denen ohne Papiere. In diesem «go between», «Dazwischen-Stehen oder Dazwischen-Treten», in dieser Funktion des Brückenbauers und Brückenbauerin zwischen Parteien und Milieus gestaltet sich die diakonische Arbeit von Kirchen und eröffnet ein gesellschaftsrelevantes Potential des kirchlichen Auftrages. Hier haben die Kirchen ihre Stärke, in dieser diakonischen Vermittlungsarbeit von Hilfesuchenden und Helfenden.

4. Kirchen tragen schliesslich zur anwaltschaftlichen Arbeit im Zusammenhang mit Minderheiten wie den Sans-Papiers bei, indem sie die Stimme für die Stimmlosen erheben, indem sie das Gesicht zeigen für die Gesichtslosen, indem sie solidarisch leben mit den Opfern in einer entsolidarisierenden Gesellschaft. Seit Jahrhunderten spricht man in Zürich vom Wächteramt der Kirchen gegenüber dem Staat und der Politik. Dieses Wächteramt ist in Zukunft wichtiger denn je, gerade wenn es in der Stadt Zürich auch um die Einführung einer City Card geht, wo Betroffene wie Sans-Papiers als Bewohnerinnen und Bewohner zusammen mit allen anderen mit einer sicht- und zeigbaren Identität (auf)leben können.

Denn genau darin bündelt sich der Standpunkt der Kirchen im Zusammenhang mit den Sans-Papiers: Jeder Mensch besitzt eine Identität dadurch, dass er ein Geschöpf Gottes ist. Deshalb ist alles daran zu setzen, Identität von Minderheiten zu schützen und zum Strahlen zu bringen.

Pfarrer Christoph Sigrist: Seit Juni 2018 neuer Präsident der GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz.



Roma in der Schweiz:

Die Situation nach der Nichtanerkennung als Nationale Minderheit durch den Bundesrat (Juni 2019)

In unserem Land leben schätzungsweise zwischen 80 000 und 100 000 Roma, sie sind seit 600 Jahren Teil der Schweizer Realität. Entgegen allgemeiner Vorstellungen ist die Mehrheit der Roma in der Schweiz immer sesshaft gewesen. Sie sind gut integriert und besitzen auch einen Schweizer Pass. Sie pflegen ihre Kultur und sprechen ihre eigene Sprache, das Romanes. Roma gibt es nicht nur in der Schweiz, sie sind eine transnationale europäische Minderheit. Während des 2. Weltkrieg hat sich die Schweiz an der Verfolgung der Roma beteiligt, indem sie für den Aufbau des Deutschen Zigeunerregisters Unterstützung geleistet hat und sich durch eugenische Forschung unruhlich hervorgetan hat. Durch Grenzschiessungen und Rückführungen hat sie Leben von Roma auf dem Gewissen. Deshalb ist eine Aufarbeitung der Geschichte dringend notwendig und für die öffentliche Haltung gegenüber den Roma von grosser Bedeutung.

Roma-Organisationen haben 2015 einen Antrag zur Anerkennung der Roma als nationale Minderheit gestellt, welcher leider vom Bundesrat am 1. Juni 2018 abgelehnt wurde. Die Begründung war, dass die Schweizer Staatsbürgerschaft und der Wille zur Bewahrung der kollektiven Identität der Roma zu wenig belegt seien. Er sprach den Roma eine seit langem bestehende Bindung an die Schweiz ab, welche als Voraussetzung für die Anerkennung gegolten hätte. Aufgrund von Archiveinträgen sind Roma bereits um 1418 das erste Mal in der Schweiz aufgetaucht. Diese hatte kurz darauf ein Zigeunerverbot erlassen, das bis 1972 immer wieder

erneuert worden ist. Nun wird behauptet, dass die «Zigeuner» in der Schweiz keine Roma gewesen seien, sondern ausschliesslich Sinti und Jenische.

Für die betroffenen Organisationen ist dieser Entscheid diskriminierend, zumal der Bundesrat im Herbst 2016 die Jenischen und Sinti explizit als nationale Minderheiten anerkannt hatte. Sie verlangten daraufhin eine Aussprache mit den betreffenden Amtsstellen, diese fand im Januar dieses Jahres statt. Von Seiten der Roma waren die Roma Foundation, der Romano Dialog, der Verband Sinti und Roma Schweiz und das Roma Jam Session art Kollektiv vertreten, begleitet und unterstützt wurden sie durch die Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz. Auf Seite der Behörden waren das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern, die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus und das Bundesamt für Kultur dabei. Das Misstrauen nach der Ablehnung des Antrags auf Anerkennung sollte dabei sichtbar gemacht und der abgerissene Gesprächsfaden wieder aufgenommen werden. Denn es hatte von 2014–2018 einen Aktionsplan mit Massnahmen gegen den Antiziganismus und den strukturellen Rassismus gegeben. Während 4 Jahren hatten dazu Sitzungen im BAK stattgefunden und Roma, Sinti und Jenische sassen damals gemeinsam an einem Tisch, um über Medien, Racial Profiling, Bildung und Kultur, Infrastrukturen, Anti-Rassismuskampagnen zu sprechen. Die Roma hegten grosse Hoffnungen auf eine Verbesserung ihrer Situation.

Der Bundesratsentscheid vom Oktober 2018 war nach dieser Vorbereitungszeit ein Affront für sie. Sie verstanden nicht, warum die Sinti neben den Jenischen als Nationale Minderheit anerkannt wurden, die Roma



hingegen nicht. Sie haben den Eindruck, dass der Bund in der Sache der Roma wenig Interesse zeigt, sich fachkundig zu machen.

So ist zum Beispiel wenig bekannt, dass die Roma schon seit 1971 politisch organisiert sind. Damals fand der erste Roma-Kongress in London statt, wo man sich darauf geeinigt hatte, dass sich die verschiedenen Gruppen Sinti, Lovara, Kalderasch, Arlii, Gurbetti usw. unter dem Oberbegriff Roma politisch organisieren sollten. Dies war damals eine Entscheidung aller und diese Entscheidung ist heute noch im Europarat und in der UNO akzeptiert und verankert. Innerhalb der einzelnen Gruppen blieb die Eigenbezeichnung selbstverständlich erhalten. Es war eine Entscheidung zur Erleichterung der Vertretung der politischen Interessen aller Minderheiten.

Seit den 1990er Jahren hat die politische Stimmung jedoch deutlich umgeschlagen und die Roma werden seither immer mehr als Fremde gesehen, zugewandert aus dem Balkan und Rumänien, ohne historischen Bezug zur Schweiz. Die Jenischen waren nun die Einheimischen und die Sinti diejenigen, die aus dem nahen Ausland zugewandert sind. Es ist wichtig zu verstehen, dass alle Gruppierungen transnationale Minderheiten sind und dass Familienbande nicht an der Grenze aufhören. Sinti und Roma sind nicht auseinander definierbar, da sie auch die Sprache teilen und viele gemeinsame Familien bilden. Die Schweiz hat durch die Nichtanerkennung der einen der drei Minderheiten aber genau diese Spaltung bewirkt und Roma und Sin-

ti auseinanderdividiert. Die Schweizer Roma fordern, dass der Bund wissenschaftliche Grundlagen zur Klärung der Lage erarbeitet, damit Entscheidungsgrundlagen für zukünftige Debatten zur Anerkennung transparent, faktenbasiert und konstruktiv stattfinden können. An der Sitzung im Januar konzentrierte sich das EDI darauf, die fehlende Visibilität der Roma zu benennen. Die Nichtanerkennung sei nicht so schlimm, da Fördermittel auch für die Anliegen der Roma vom Bund zur Verfügung stehen würden. Den Roma geht es aber nicht um Geld, sondern um die ethische und politische Dimension der Anerkennung. Das EDI schloss eine Wiedererwägung aus, da die Roma Kultur in eigenen kulturellen Vereinen nicht sichtbar sei. Das war ja als Hauptgrund für die Nichtanerkennung ins Feld geführt worden. Die Repräsentation der Roma in Vereinen ist eine eher eingrenzende Forderung, da man sich bei den Roma in Familienverbänden trifft und sich, aus Furcht vor der Stigmatisierung, nur wenige als Roma öffentlich bezeichnen. Um das zu ändern, wäre die Anerkennung sehr hilfreich gewesen.

Auch wenn das Gespräch nicht wirkliche Fortschritte gebracht hat, hoffen die Roma weiterhin, dass für die Gleichberechtigung von Roma, Sinti und Jenischen in der Schweiz in Zukunft zusätzliche Anstrengungen von Bundesseite gemacht werden. Das betrifft die Anerkennung, die Infrastruktur für Fahrende, die Polizeiarbeit, das Engagement gegen Antiziganismus sowie den politischen Einbezug der drei Minderheiten und die Aufarbeitung der Geschichte der Roma in der Schweiz.

INTERNA / HINWEISE

Aktualisierung Mitgliederadressen / E-Mail-Adressen

Bitte informieren Sie das Sekretariat der GMS per E-Mail oder Telefon über allfällige Adressänderungen: 058 666 89 66 oder infogms@gra.ch.

Falls Sie den GMS-Newsletter auf elektronischem Weg erhalten möchten, senden Sie Ihre E-Mail-Adresse an: infogms@gra.ch.

Herzlichen Dank für die Jahresbeiträge 2019 an die GMS!

Ein Grossteil der GMS-Mitglieder hat den Jahresbeitrag 2019 bereits bezahlt und zum Teil grosszügig aufgerundet. Herzlichen Dank!

Pro Memoria: Alle Einzahlungen an die GMS können im Kanton Zürich in der Steuererklärung unter «Gemeinnützige Zuwendungen» in Abzug gebracht werden.



GMS GESELLSCHAFT MINDERHEITEN IN DER SCHWEIZ
SOCIETE POUR LES MINORITES EN SUISSE
SOCIETA PER LE MINORANZE IN SVIZZERA
SOCIETAD MINORITADS EN SVIZRA

GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz
Postfach, 8027 Zürich
Telefon 058 666 89 66
www.gms-minderheiten.ch